

3. Neues aus der Bundeswehr

Die qualifizierte Fliegerabwehr und die Forderung nach C-UAS Class I Fähigkeiten

Trotz umfassender Berichterstattung, mal mehr, mal weniger qualifiziert (schönes Wortspiel), gibt es bei allen nicht unmittelbar mit der konzeptionellen Begründung und der Beschaffung der qualifizierten Fliegerabwehr (qFlgAbw) Befassten viele Fragen zum was, wie und warum.

Wie ich in meinen Beiträgen im Bogenschützen I und II/2016 und II/2018 schon dargestellt hatte, ist die qFlgAbw das Ergebnis intensiver gemeinsamer konzeptioneller Arbeit von Luftwaffe, Heer und den anderen MilOrgBer mit dem gemeinsamen Ziel, die Forderung nach ersten Fähigkeiten zu C-UAS Class I zeitnah für die VJTF (L) 2023 zu erlangen.

In diesem Beitrag will ich Sie in aller Kürze über den aktuellen Sachstand der Entwicklung und Beschaffung des Modul qFlgAbw GTK BOXER, so die offizielle Bezeichnung des Projektes, informieren und Gedanken zu weiteren Schritten bei der Erlangung durchhaltefähiger und durchsetzungsfähiger Mittel zur Abwehr von Unmanned Aircraft System, Class I (C-UAS Class I³) vorstellen.

Was ist qualifizierte Fliegerabwehr?

Hier noch einmal die Begriffsdefinition aus der Zentralrichtlinie Fliegerabwehr aller Truppen⁴: „Die qualifizierte Fliegerabwehr ergänzt die Fliegerabwehr aller Truppen durch den Einsatz von speziell zu diesem Zweck optimiertem/entwickeltem Gerät und Ausrüstung, zu dessen Bedienung besonders ausgebildetes Personal, aber weiterhin in einer Zweitrolle, erforderlich ist.“



Jürgen Däumer
Foto: Privat

³ Unmanned Aircraft System, Class I (C-UAS Class I) = UAS \leq 150 kg Abfluggewicht gemäß NATO Klassifizierung

⁴ A2-2200-2000-7 Zentralrichtlinie Fliegerabwehr aller Truppen, S.45, Nr.3012

⁵ VJTF (L) = Very High Readiness Joint Task Force (Land)

⁶ Mini-/Micro UAS = UAS Class I \leq 15 kg Abfluggewicht

